

Markt Kaisheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Kreuzwiesen Nord“ 1. Änderung

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Marktgemeinderat Kaisheim hat am 28.10.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzwiesen Nord“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich / Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/13, 2/14, 4, 4/5, 4/6, 8/3 und 140 (TF) Gemarkung Hafenreut (TF=Teilfläche).

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

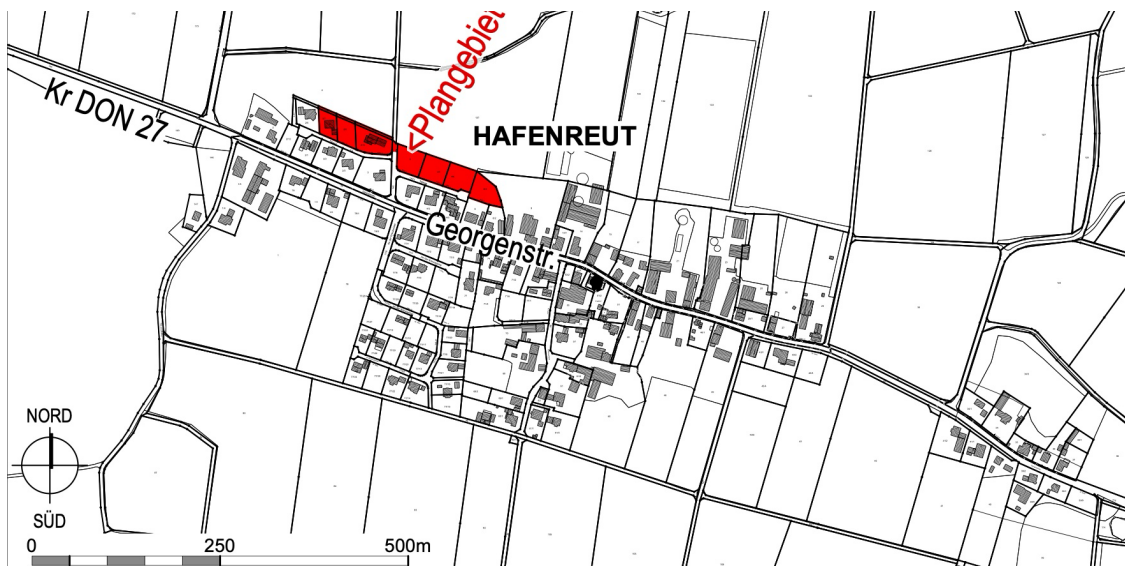


Abbildung 1: Übersichtslageplan Baugebiet, Maßstab 1:10.000, ALKIS, Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

Verfahrensart

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzwiesen Nord“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und somit ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Im beschleunigten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

b)

In seiner Sitzung am 25.11.2025 hat der Marktgemeinderat Kaisheim den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzwiesen Nord“ gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung (jeweils in der Fassung vom 25.11.2025)
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom

08.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter < www.kaisheim.de > → „**Leben & Wohnen**“ → „**Wohnbauplätze / Bebauungspläne**“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist im **Rathaus des Marktes Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim** (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Montag 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) während der genannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an sekretariat@kaisheim.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehende Anschrift der Marktgemeinde oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde während der o.g. Öffnungszeiten.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kaisheim, den **04.12.2025**

.....
Martin Scharr, 1. Bürgermeister

(Siegel)